

Dienstleistungsvertrag „Musik-Streaming“

Zwischen

LEADERLY UG (haftungsbeschränkt)
Abteilung PURE4U
Carl-Zeiss-Str. 4
D - 14727 Premnitz OT Mögeln

- nachfolgend „Management“ (Bezeichnung gilt für m/w/d) genannt -

Und

Kunde (Streamer, Influencer, Content Creator, etc.)
- nachfolgend „Künstler“ (Bezeichnung gilt für m/w/d) genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand, Zweck und Rahmenbedingungen

- (1) Das Management bietet dem Künstler die Dienstleistung „Musik-Streaming“ und stellt hierzu dem Künstler die zugesicherten Leistungen entsprechend dieses Vertrages zur Verfügung bzw. gewährleistet die Aufgabenerfüllung, welche in diesen Vertragsbedingungen beschrieben sind.
- (2) Zweck ist es, dem Künstler zu ermöglichen, den Streaming-Dienst Intervox Creators nutzen zu können, sodass er die Musik für seine Streams und Videos verwenden kann.
- (3) Der Service wird in der Regel für natürliche Personen mit einem (Klein-)Gewerbe angeboten, die in den Social Medias, hauptsächlich Twitch als Streaming-Plattform aktiv sind und Musik im Hintergrund abspielen lassen oder für Clips und Videos verwenden wollen.
- (4) Das Vertragsverhältnis kann vom Künstler nicht an Dritte übertragen werden. Eine Abtretung der Rechte oder sonstige Verfügung über die Rechte des Künstlers aus dem Vertrag ist ausgeschlossen.

Das Management kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag hingegen jederzeit auf Dritte übertragen. Diese gelten dann als Beauftragte vom Management.

- (5) Das Management unterliegt bei der Erfüllung des Vertrages hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Künstlers („Weisungsfreiheit“).
- (6) Das Management sorgt für Transparenz in jeglicher Hinsicht und stellt dem Künstler stets alle Informationen bereit, die ihn betreffen. Eventuell anfallende Kosten und Gebühren, die der Künstler zu tragen hätte, müssen dem Künstler mitgeteilt werden, bevor sie anfallen.

§ 2 Beginn und Dauer des Vertrages

- (1) Mit Absenden des Antrages (Formular auf der Webseite) bestätigt der Künstler seinerseits die Vertragsabsicht und bindet sich daher an die Zahlung der zu fordernden Beträge und Einhaltung der zu dem Zeitpunkt des Abschlusses geltenden Bedingungen.

Lediglich aus Kulanz kann ein Rücktritt vom Management gestattet werden, sofern der Künstler hierfür vor der Zahlung angefragt hat.

- (2) Die Rechnungslegung seitens des Managements und die Zahlung seitens Künstler bestätigen den Abschluss des Vertrages und die beiderseitige Zustimmung. Ein Rücktritt ist nach Zahlung nicht mehr möglich. Es wird bei Zahlungsübermittlung auf die Widerrufsfrist verzichtet.
- (3) Der Service beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe per E-Mail seitens des Managements, frühestens mit Zahlungseingangsdatum.
- (4) Der Service hat eine Vertragslaufzeit je nach Auswahl des Künstlers (monatlich, viertel-, halb- oder ganzjährig).
- (5) Wird der Leistungsvertrag nicht vor Ablauf der festen Dienstleistungszeit entsprechend der Kündigungsfrist (§9) von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt, verlängert sich dieser automatisch jeweils um eine weitere Laufzeit.
- (6) Setzt der Künstler nach Ablauf der Laufzeit den Gebrauch des Leistungsgegenstandes fort, gilt der Dienstleistungsvertrag nicht als auf unbestimmte Zeit verlängert.

§ 3 Leistungen

(1) Musik-Streaming:

Der Künstler wird für die Verwendung der Musik auf [Intervox Creators](#) freigeschaltet.

Mehr als 34.000 Tracks aus 5 verschiedenen Labels und wöchentlich neue Albumreleases und Playlists, inspiriert von den neuesten Trends aus der Musik- und Medienwelt.

Der hochwertig produzierter Musikkatalog umfasst alle Musikrichtungen, von unterhaltsamen Pop zu minimaler Elektronik, von stimmungsvollen Vintage-Sounds zu rasanten Hip-Hop-Beats.

Die Tracks können nach Genres, Stimmung, Tempo und Instrumentation gefiltert werden, um so schnell und unkompliziert die passende Musik für Videos und Streams zu finden.

(2) Der Dienst über das Management entspricht dem ABO „UNLIMITED“ (OVP 8 EUR/Monat) von Intervox Creators.

- Nutzung der Musik im Browser oder als Download (unbegrenzte Downloads)
- rechtssichere Nutzung
 - für alle Nutzungsformen auf Social Media und Content-Sharing-Plattformen
 - für Werbung (Branded/Sponsored Content inklusive) auch bei Musikmonetarisierung Alle Nutzungsformen auf Social Media und Content-Sharing-Plattformen sind abgedeckt

(3) Es gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) von Intervox Creators.

§ 4 Rechnungslegung und Zahlungsverzug

(1) Fälligkeit und Rechnungslegung

Die Abrechnung und Bezahlung der Kosten für die Nutzung des Musik-Streaming-Dienstes erfolgen stets als Vorauszahlung.

Das Management stellt dem Künstler über die zu zahlenden Beträge eine Rechnung aus. In dem jeweiligen Betrag in EURO wird ggf. die jeweils geltende MwSt. (z. Zt. 19 %) enthalten sein. Es gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung.

Hierbei gilt, dass der Rechnungseingang gleichzusetzen ist mit dem -ausgang, da diese per E-Mail auf elektronischem Wege direkt erfolgt und keine physische Postbearbeitung einzurechnen ist.

(2) Zahlungsverzug

Sollte der Künstler die Zahlung ohne weitere Absprache nicht begleichen, entsteht ein Zahlungsverzug. Hierzu erfolgt nach Ablauf des Zahlungsziels eine fernmündliche Erinnerung (E-Mail) an den Künstler.

Sollte der Künstler innerhalb von einer weiteren Woche nicht reagiert oder gezahlt haben, erfolgt die Kündigung des Dienstes und Abmeldung der Lizenz bei Intervox Creators.

Die offenen Beträge sind vom Künstler trotzdem zu zahlen und ggf. vom Management mit einem Inkasso-Dienst einzufordern.

§ 5 Kosten

(1) Der Service kostet einmalig pro gewählter Laufzeit

	pro Monat	¼ jährlich	½ jährlich	jährlich
Musik-Streaming	7,00 €	20,00 €	37,00 €	72,00 €

(2) Das Management stellt dem Künstler über die zu zahlenden Beträge eine Rechnung aus. Der jeweilige Betrag enthält ggf. die jeweils geltende MwSt. (z. Zt. 19 %).

Es gelten die gleichen Zahlungsbedingungen und Verzugsregelungen wie in § 4 beschrieben.

(3) Die Laufzeit kann gleichgesetzt wie die Kündigungsfrist zu jedem Ende eines Zahlungsintervalls geändert werden. Auch hier gilt die Frist von 2 Wochen.

Hierzu ist eine fernmündliche Mitteilung (per Mail) ausreichend.

§ 6 Rechte und Pflichten des Künstlers

(1) Der Künstler ist berechtigt, im Stream und in seinen Videos auf den verschiedenen Social Media Plattformen die zur Verfügung gestellte Musik zu verwenden.

(2) Live-Streams: Im Gegenzug wird der Künstler ein Panel in dem Info-Bereich des Streams einfügen, wo er benennt, dass er die Musik von Intervox Creators über das Management bezieht. Dieses Panel wird dem Künstler zur Verfügung gestellt. Sollte er ein eigenes verwenden wollen, muss dies mit dem Management abgesprochen werden.

- (3) Zusätzliche Werbung ist freiwillig, aber mit dem Management abzustimmen.
- (4) Der Künstler hat sich über die allgemeinen Grundsätze hinaus auch an die speziellen Regelungen, Verhaltensregelungen, Richtlinien und sonstigen Vorgaben zu halten, z.B. Nutzungsbedingungen von Steam, Discord, Affiliate-Vereinbarungen Twitch etc.
- (5) Es gelten ebenso alle gesetzlichen Bestimmungen und moralischen Grundsätze bzgl. Themen wie Gewalt, Politik, Religion, Rassismus etc. und vor allem das Konsumieren von Drogen, Alkohol und andere gefährliche Substanzen etc.

§ 7 Nutzungsrechte für Bilder, Brand etc.

- (1) Dem Künstler ist es gestattet, die zur Verfügung gestellten Bilder, Logos, Brandings etc. für die vereinbarte Werbung zu verwenden, sofern notwendig. Dabei ist stets auf die positive Darstellung zu achten.
- (2) Die Weitergabe an Dritte ist nur gestattet, sofern sie für Belange des Managements beauftragt wurden. Eine Weitergabe an unbefugte Dritte ist untersagt.
- (3) Eine Veränderung jeglicher Art oder Weitergabe der Dateien an Dritte ohne Belang ist nicht gestattet. Anpassungen für Panels, Overlays etc. beim Künstler sind stets vor Verwendung mit dem Management abzusprechen.

§ 8 Haftung

- (1) Das Management schließt jegliche Haftung aus, da hier nur als Vermittler-Partei agiert wird. Die Haftung liegt je nach Sachverhalt beim Künstler oder Intervox Creators.
- (2) Der Künstler verzichtet auf die Geltendmachung von Sach- oder Rechtsmängeln sowie der Geltendmachung von Schadens- und Aufwendungsersatzansprüchen wegen Mängeln. Minderungsansprüche bestehen soweit nicht.
- (3) Schadensersatzansprüche des Künstlers im Übrigen, einschließlich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Handlung, können nur geltend gemacht werden, soweit sie in Bezug auf das Management oder dessen Beauftragte
 - a. auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, oder
 - b. auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, oder
 - c. auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung beruhen.

Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

- (4) Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter wird ausgeschlossen, es sei denn, das Management hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- (5) Minderungsansprüche und/oder Zurückbehaltungsrechte des Künstlers können nur geltend gemacht werden, soweit sie auf rechtskräftig festgestellten oder unstrittigen Ansprüchen beruhen.

- (6) Bei Gefahr im Verzug ist jede Partei verpflichtet, Maßnahmen zu veranlassen, die diese Gefahr beseitigen.
- (7) Haftung allgemein
Der Künstler haftet für alle Inhalte auf seinen Kanälen und Verlinkungen eigenständig. Das Management schließt jegliche Haftbarkeit für Tätigkeiten und Aussagen des Künstlers aus, sowohl im realen als auch im digitalen Raum. Gleiches gilt für die Haftbarkeit der Musik – diese liegt bei Intervox Creators selbst.
- (8) Rechte Dritter
Insbesondere versichert der Künstler, dass die Beiträge und Content-Inhalte
- a. keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere Urheber- oder Markenrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutzrechte;
 - b. keine diskriminierenden, anstößigen, rechtsverletzenden oder unangebrachten Botschaften vermitteln;
 - c. das Image oder den Ruf des Managements nicht schädigen;
 - d. gemäß gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben eindeutig als Werbung gekennzeichnet sind, sofern notwendig.
- (9) Der Künstler verpflichtet sich dazu, den dem Management aus der schuldhaften Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 9 Kündigung

- (1) Beide Parteien können den Service mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines jeden Zahlungsintervalls kündigen, den der Künstler im Formular ausgewählt hat. Es gilt der rechtzeitige Posteingang bei der gegenüberliegenden Partei.
- (2) Beide Parteien können den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich per Post oder fernmündlich (E-Mail) an musik@pure4u.de zu erfolgen.
- (4) Das Management kann den Dienstleistungsvertrag auch außerordentlich fristlos kündigen, wenn
- a. die vereinbarte Zahlung nicht rechtzeitig erbracht wird;
 - b. der Künstler seine vertraglichen Pflichten trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt;
 - c. die Anschrift des Managements und sonstigen Leistungen zu straf- ordnungs- und sittenwidrigen Geschäftszwecken nutzt;
 - d. die Rechte Dritter verletzt;
 - e. oder der Künstler eine eidesstattliche Versicherung gemäß §807ZPO (oder eine vergleichbare Erklärung) abzugeben hat, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat.

- (5) Auch Tätigkeiten, die gegen die allgemeinen moralischen Grundsätze oder die des Managements verstoßen, können zur fristlosen Kündigung des Vertrages führen (z.B. im Stream homophobe, frauenfeindliche oder rassistische Äußerungen tätigen).
- (6) Der Verweis auf die Lizenz und die Nutzung der Musik selbst ist mit der Kündigung bzw. mit dem Enddatum von der Kündigung zu entfernen bzw. einzustellen.
- (7) Bei Beendigung des Vertrages stellt der Künstler das Management von den Verpflichtungen frei.
- (8) Das Management behält sich außerdem das Recht vor, weitere rechtliche Schritte einzuleiten.
- (9) Bereits gezahlte Beträge werden auch bei (fristloser) Kündigung weder ganz noch teilweise erstattet.

§ 10 Verschwiegenheit und Datenschutz

- (1) Die Parteien verpflichten sich, während der Dauer des Verhältnisses und auch nach der Beendigung, über alle Geschäftsgeheimnisse, sowie sämtliche Angelegenheiten vertraulicher Natur, die als solche schriftlich oder mündlich bezeichnet werden bzw. offensichtlich als solche zu erkennen sind, Stillschweigen zu bewahren und ohne ausdrückliche Genehmigung keinen dritten Personen zugänglich zu machen.
- (2) Beide Parteien versichern die allgemeinen Grundsätze des Datenschutzes einzuhalten, insbesondere gilt dies für private oder geschäftliche Daten wie z.B. Adressen, Telefonnummern, Kontodaten etc.
- (3) Der Künstler nimmt davon Kenntnis und gibt sein Einverständnis, dass im Rahmen dieses Vertrages die das Vertragsverhältnis betreffenden Daten gespeichert und nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist das örtlich zuständige Gericht der anklagenden Partei.
- (2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen dennoch gültig bleiben. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame durch eine wirksame, den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten kommenden Bestimmung ersetzen.
- (4) Der Künstler füllt zur Anmeldung das Formular vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- (5) Mit Absenden des Anmeldeformulars versichert der Künstler, dass er diese Vertragsbedingungen gelesen und verstanden hat, sowie diese akzeptieren und befolgen wird.